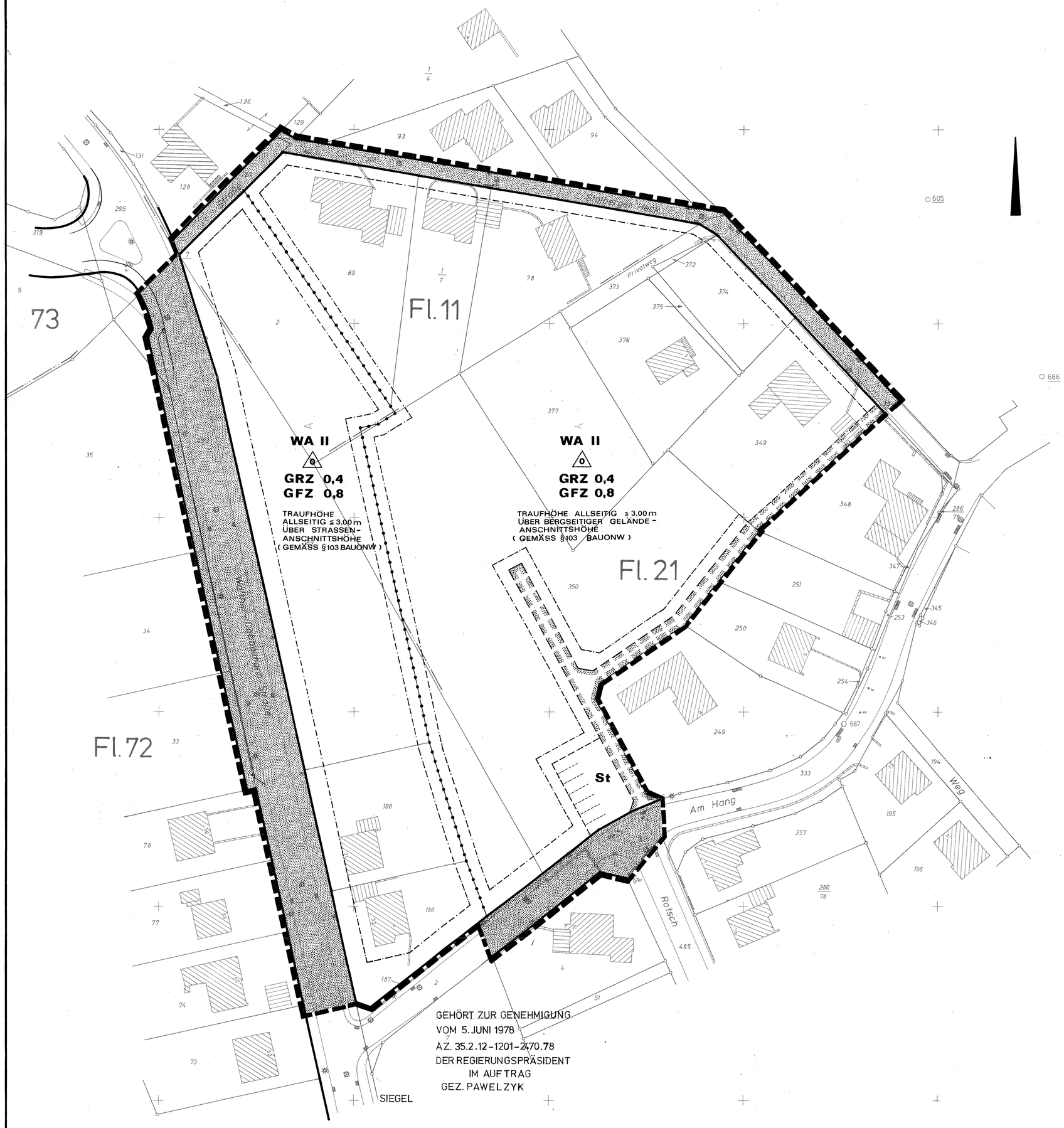
STADT STOLBERG
BEBAUUNGSPLAN NR. 17

MASSTAB: 1 : 500

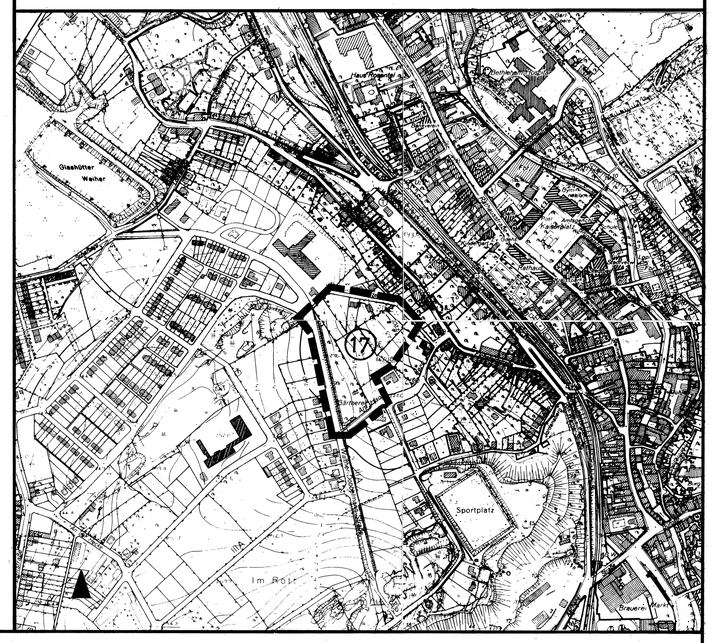
KREIS AACHEN, GEMARKUNG STOLBERG, FLUR 11 UND 21



LEGENDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ALS HÖCHSTGRENZE -	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ 0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ 0,8
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	o
BAUGRENZE	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	
STELLPLÄTZE	St
GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:	
DIE IM PLAN BEZEICHNETE FLÄCHE FÜR GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTE IST GEMÄSS	
§ 9 ABS. 1 NR. 11 ZU BELASTEN MIT:	
GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER, AUSGEN. PARZELLE 349	
LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER LICHT- UND KRAFTWERKE ESCHWEILER- STOLBERG	
KENNZEICHNUNG GEMÄSS § 9 ABS. 3 BUNDESBAUGESETZ:	
~~DAS PLANGEBIET LIEGT IM BEREICH VON FLÄCHEN, DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN~~	
~~BESTIMMT SIND.~~	
BEGRIFFSERKLÄRUNGEN:	
ALS STRASSENANSCHNITTSHÖHE GILT DIE HÖCHSTE HÖHE DER ERSCHLIESSUNGSANL. GEMESSEN	
AUF DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE INNERHALB DER VOM BAUGRUNDSTÜCK BEGREN-	
ZTEN STRECKE. ALS GELÄNDEANSCHNITTSHÖHE GILT DIE HÖCHSTE HÖHE DES	
VORHANDENEN GELÄNDES INNERHALB DER GRUNDRISSPROJEKTION DES GEPL. GEBÄUDES	

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN TEILEN:

1. BEBAUUNGSPLAN NR. 17

FÜR DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 3.10.74

STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES

VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 3.10.74

STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DEN STÄDTEBAULICHEN ENTWURF

ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT STOLBERG, DEN 3.10.74

BEIGEORDNETER STÄDT. OBERBAURAT

DER RAT DER STADT STOLBERG (RHLD) HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.9.61 GEM. § 2(1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG (RHLD) HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.6.74 GEM. § 2(6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. § 2(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.10.74 BIS 11.11.74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG (RHLD) VOM 28.1.75 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 12.12.78 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

STADTDIREKTOR